

3) dem Antrage des Magistrates auf Aenderung des Röhrenleitungs-Systems beizutreten, aber nicht dem auf durchgängige Legung eiserner Röhren; vielmehr beantragt die Versammlung Legung thönerner Röhren von den Quell-Brunnen bis zum Bassin, weil diese Röhren zu dem Zwecke genügend und wohlfeiler sind.

Schließlich nimmt die Versammlung Kenntniß:

- 1) von einem Niederlassungs-Gesuch;
- 2) von einem Kassen-Revisions-Protokoll.

Vom 22. Mai cr.

Anwesend 14 Mitglieder; die übrigen entschuldigt.

Zunächst wählt die Versammlung einen neuen Rathsherrn an Stelle des ausscheidenden Rathsherrn Neumann.

Ferner wird der zum Rathsherrn wieder gewählte Stadt-Älteste Präger durch den Bürgermeister in sein Amt eingeführt.

Darauf theilt der Bürgermeister den Entwurf einer Instruction für den Bau-Aufscher mit;

ebenso den einer Geschäftsordnung für die städtische Bau-Deputation.

Demnächst beschließt die Versammlung:

- 1) den Bürgermeister und aus dem Stadtverordneten-Collegium den Maurer-Mstr. Augustin zu ersuchen, sich baldmöglichst im Interesse der Eisenbahn nach Berlin zu begeben;
- 2) während der Abwesenheit des Vorsitzenden u. seines Stellvertreters das Bureau durch die beiden Ältesten in der Versammlung, die Stadtverordneten Stephani und Schmidt, zu ergänzen;
- 3) dem Antrage des Magistrates beizutreten, daß die bei Trauungen den Polizei-Beamten entrichteten Gebühren von nun an wegfallen;
- 4) ebenso dem auf provisorische Fahrbarmachung des Weges unter den Weiden;
- 5) ebenso dem auf Anstellung zweier Forstläufer an Stelle des Hülfsjägers;
- 6) ebenso dem auf Schulgelderlaß für einen seit länger als einem Vierteljahr durch Krankheit am Schulbesuch gehinderten Gymnasiasten.

Endlich nimmt die Versammlung Kenntniß von 4 Niederlassungs-Gesuchen.

Die Redactions-Commission.

Ulrich. Selbst. Zehme.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 12. Juni.

1) Die verehel. Inwohner Demuth, Christ. Juliane geb. Schmidt aus Küpper, 24 Jahre alt, stand unter der Anklage, am 9. Mai d. J. dem Handelsmann

Böhmer daselbst aus dessen Laden 4 Ellen Leinwand, eine blau gedruckte Schürze und aus einem unverschlossenen Schubfache des Laden-Tisches einen Silber-Gulden und eine österreichische Banknote entwendet zu haben. Angeklagte räumte dies Vergehen ein, worauf sie vom Gerichtshofe zu 1 Monat Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

2) Die separirte Jäger Gründler, Karol. Wilhelmine Auguste geb. Jantsch aus Mittel-Langenöls, 56 Jahr alt, auch bereits 5mal wegen Diebstahls bestraft, war abermals wegen mehrerer Diebereien angeklagt, namentlich aber beschuldigt, im Januar d. J. bei dem Gastwirth Scholz zu Schreibersdorf ein Paar Schuhe, zur selben Zeit in der Heider'schen Schänkstube in Lichtenberg ein Paar Socken; ferner im Laufe d. J. bei 3 andern Personen in Langenöls verschiedene Sachen gestohlen zu haben. Von dem Gerichtshofe dieser Vergehen für schuldig befunden, wurde die ic. Gründler demnächst zu 3 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht für eben so lange verurtheilt.

3) Die beiden Häusler Gottfried Schröter, 45 Jahr alt, und August Jäckel, 32 Jahr alt, beide aus Ober-Lichtenau und bereits in ganz neuerer Zeit wegen vorsätzlicher Vermögens-Beschädigung bestraft, standen abermals wegen eines ähnlichen Vergehens und namentlich unter Anklage, am 20. April d. J., Abends in der 11ten Stunde in dem Garten des Restbauers Schöber daselbst mehrere Obstbäume vorsätzlich umgebrochen zu haben. Dieselben wurden vom Gerichtshofe dieses Vergehens für überführt erachtet, und demnächst

der ic. Schröter zu 10 Tagen, und

der ic. Jäckel zu 7 Tagen Gefängniß

verurtheilt.

4) Die unverehel. Emilie Trichter aus Mittel-Thiemendorf, 27 Jahr alt, auch bereits vor 3 Jahren wegen einer Unterschlagung bestraft, — wurde angeklagt, am Abende des 7. Mai 1862 bei Gelegenheit, wie sie von dem Polizey-Sergeanten Jahnke hier selbst wegen zwecklosen Herumtreibens angehalten wurde, die Polizey-Beamten hier selbst durch entehrende Ausdrücke beleidigt zu haben. Von dem Gerichtshofe dieses Vergehens für überführt erachtet, wurde die Angeklagte zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Nächste Sitzung den 26. Juni.

Unglücksfall.

Lauban. Das 17jährige Dienstmädchen Joh. Juliane Köbe, gebürtig aus Tschirna, begab sich am 14. d. Abends 10 Uhr gesund in ihre Kammer, wohin sie sich, ohne Vorwissen ihrer Herrschaft, eine Laterne, worin eine Dellampe befindlich war, mitgenommen hat und zugleich ein Schaff mit Wasser, behufs des Waschens der Füße.

Die Schlafkammer befand sich in der zweiten Etage, ist massiv und mit Ziegel geplattetem Fußboden. Auf